

DATENBLATT proGOV Server Signatur

proGOV-Prozess: Erzeugung serverbasierter qualifizierter Dokumentensignaturen



- ✓ Integritätsschutz für digitale Dokumente
- ✓ Einfache Handhabung, da zentrale Administration und Serveranwendung (keine Signaturkarten, Kartenleser und Software am Arbeitsplatz notwendig)
- ✓ konform zur EU eIDAS-Verordnung
- ✓ Einfache Koppelung mit TR-ESOR zertifizierter Lösung

Herausforderung

Bei einem Blick in die Zukunft wird klar, dass in allen Branchen und öffentlichen Verwaltungen die Verarbeitung von Belegen, Vertragsunterlagen und anderen wichtigen Dokumenten zunehmend digital erfolgen wird. Die Risiken der juristischen Verwertbarkeit von Daten werden dennoch oft unterschätzt. Dabei ist der Weg der qualifizierten elektronischen Signatur – juristisch vergleichbar mit einer handschriftlichen Unterschrift – um ein Vielfaches sicherer, wenn man bedenkt, dass händische Unterschriften mit der Zeit verblassen oder gar schwer leserlich und somit nicht eindeutig zuordenbar sind.

Allerdings stellt eine qualifizierte elektronische Unterschrift, welche vom Empfänger ausgelesen, als gültig geprüft und dem Ersteller zugeordnet werden kann, viele Branchen und öffentliche Verwaltungen vor ein Hindernis.



Zum Erreichen der Schutzziele, die von der Informationssicherheit definiert werden, leistet die Kryptologie mit der qualifizierten elektronischen Signatur einen wesentlichen Beitrag. Nur durch ihre Verwendung können vertrauenswürdige und vollständig digitale Prozesse geschaffen werden, die darüber hinaus den Ansprüchen einer automatisierten Verarbeitung genügen.

Ein medienbruchfreier Signaturvorgang spart nicht nur Ressourcen, sondern auch Kosten, da die Prozesse verschlankt und die Abläufe auf ein Minimum begrenzt werden.

Elektronische Signaturen in digitalen Prozessen

Die Anwendungsbereiche elektronischer Signaturen sind vielfältig, sodass auch im Falle einer Schriftformerfordernis nach § 126 Satz 1 BGB Dokumente qualifiziert elektronisch signiert werden dürfen, sofern die elektronische Signatur im Einzelfall nicht vom Gesetzgeber ausgeschlossen wird, zum Beispiel bei Testamenten. Bei der Integration elektronischer Signaturen in Geschäfts- und Verwaltungsprozesse ist auf jeden Fall anzuraten, rechtliche und technische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Sofern signierte Daten vorhanden sind, ist es notwendig, bei ihrer Archivierung besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Anwendungsfälle

- Herkunftsnachweis durch qualifizierte elektronische Signatur
- Ersetzendes Scannen
- automatische Rechnungs- oder Bescheidsignatur

Die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von elektronischen Signaturen ergeben sich aus dem jeweiligen Anwendungsfall, selbst definierten Anforderungen und rechtlicher Verwertbarkeit.

Lösungsszenario

→ Qualifizierte Signatur

Mit dem proGOV Modul Serversignatur wird ein Lösungsbaustein bereitgestellt, der innerhalb eines Kommunikationsprozesses Dateien mit einer qualifizierten Signatur versieht. So werden zum Beispiel beim automatisierten Versand von Rechnungen oder Bescheiden die zu signierenden Anhänge aus E-Mails herauslöst und an einen Signaturserver übergeben. Dieser versieht die Daten mit einer qualifizierten Signatur und gibt sie an das Modul zurück. Von dort erfolgt anhand entsprechend hinterlegter Regeln die automatische Weiterverarbeitung. Zur Erfüllung von Nachweispflichten ist die parallel die Ablage in einem Archiv angeraten.

DATENBLATT proGOV Server Signatur

proGOV-Prozess: Erzeugung serverbasierter qualifizierter Dokumentensignaturen

Die zentrale Bereitstellung der Signaturanwendung bietet für Organisationsgruppen wie Unternehmen und Verwaltungen eine Reihe von nutzerfreundlichen Vorteilen:

Mit dem proGOV Modul Serversignatur können Massensignaturprozesse mit nur einer PIN-Eingabe organisationsweit für berechnigte Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Neben technischen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einrichtung von Signaturclients mit zugehörigen Rechten, sind hier natürlich auch organisatorische Maßnahmen notwendig, um eine unberechnigte Nutzung ausschließen.

→ **Qualifiziertes Siegel**

Als Alternative zu bisher üblichen Personenzertifikaten für die qualifizierte Signatur bietet sich auf der Rechtsgrundlage der EU eIDAS-Verordnung das qualifizierte elektronische Siegel an.

Zertifizierte Prozesskomponenten

proNEXT Secure Framework ist die proGOV-Signaturanwendungskomponente von procilon und ermöglicht sowohl die Erstellung als auch die Prüfung von elektronischen Signaturen.

Sie ist nach Common Criteria R4 EAL 4+, AVA_VAN.5 (Angriffspotential hoch) zertifiziert. Die mit proNEXT Secure Framework erzeugten Signaturen entsprechen den nach eIDAS spezifizierten Public-Key Cryptography Standards (PKCS).



Dieses wird als Unternehmens- bzw. Behördensiegel am Markt angeboten. Der Inhaber des Zertifikats muss dabei eine juristische Person sein. Die zu wählende Form ergibt sich aus der Art der zu verarbeitenden Dokumente und ihrem Schutzbedarf. In jedem Fall sollten Anwender in größeren Institutionen das elektronische Siegel in Betracht ziehen und eine Bewertung durchführen, inwiefern die Nutzung im eigenen Haus zulässig ist. Letztendlich bietet es eine kostensparende Lösung, da nicht für jeden „Unterzeichner“ ein Zertifikat benötigt wird.

Archivierung

Insbesondere für die Archivierung qualifiziert signierter Daten reichen herkömmliche DMS oder Archivsysteme nicht aus, da Signaturen mit komplexen kryptografischen Algorithmen erzeugt und somit einem technologischen „Alterungsprozess“ unterliegen. Dieser begründet sich vorrangig durch technologische Weiterentwicklung, und nur durch eine Aktualisierung der verwendeten

Signaturmechanismen kann ein Wertverlust vermieden werden. Der proNEXT Archive Manager ist ein ein BSI TR-ESOR zertifiziertes Produkt, welches benötigt wird, um diesem Wertverlust in der Zukunft vorzubeugen.

Kontakt

procilon GmbH
Leipziger Straße 110
04425 Taucha

+49 342 98 48 78-31
anfrage@procilon.de
www.procilon.de

